

Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2012
Amt Warnow-West

Bestandteile der Eröffnungsbilanz:

Bilanz

Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Rückstellungsübersicht

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (IId. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		8.337.396,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.839,59
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.839,59
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		8.295.584,25
1.2.1	Wald, Forsten		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.018.548,75
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		159.057,06
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		119.579,49
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		998.398,95
1.3	Finanzanlagen		39.972,88
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		39.971,88
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		12.994.313,96
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		83.751,10
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		18.940,06
	davon		
	Forderungen		26.614,16
	Pauschalwertberichtigungen		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (IId. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Einzelwertberichtigungen		-7.674,10
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.637,55
	davon		
	Forderungen		4.637,55
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		58.514,09
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		58.514,09
	davon		
	Forderungen		58.514,09
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.659,40
	davon		
	Forderungen		3.232,16
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-1.572,76
	Abzinsungen		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.910.562,86
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		11.129,52
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		11.129,52
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		21.342.840,20

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		4.953.257,48
1.1	Kapitalrücklage		4.953.257,48
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		4.953.257,48
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		3.222.853,86
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.222.853,86
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.335.834,89
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.887.018,97
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
3.	Rückstellungen		805.474,99
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		239.996,40
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		565.478,59
4.	Verbindlichkeiten		12.361.253,87
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		124.059,15
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		124.059,15
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		41.566,31
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		37,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		12.168.993,94
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		11.493.336,31
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		675.657,63
	davon		
	Verbindlichkeiten		675.657,63
	Abzinsungen		0,00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		26.597,47
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		21.342.840,20

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Amt Warnow-West

A. Allgemeine Angaben

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Warnow-West wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens sowie die Inventur erfolgten auf Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, aus dem die Inventurrichtlinie sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Warnow-West und der amtsangehörigen abgeleitet wurden. Diese sind den Bilanzunterlagen beigelegt. Für die Eröffnungsbilanz wurde mit der permanenten Inventur im II. Quartal 2010 begonnen. Die Fortschreibung bis zum Bilanzstichtag wurde über die Anlagenbuchhaltung sowie durch Zugangs- bzw. Abgangsmeldungen sichergestellt.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen **8.337.396,72 EUR**

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände **1.839,59 EUR**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2. Sachanlagevermögen **8.295.584,25 EUR**

In der Dokumentation der Bewertung zur Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens des Amtes Warnow-West aufgeführt.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten **0,00 EUR**

1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte **0,00 EUR**

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **7.018.548,75 EUR**

Den bebauten Grundstücken wurden die jeweiligen Flurstücke, die Gebäude und die Außenanlagen zugeordnet. Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, wurden auch bei geringem Gebäudeanteil den bebauten Grundstücken zugeordnet. Befinden sich auf einem Flurstück verschieden genutzte Gebäude, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet. Alle vor dem 01.01.2008 angeschafften/hergestellten Gebäude wurden nach dem Ersatzwertverfahren mit einem Sachwert bewertet. Die Außenanlagen dieser Gebäude wurden nach dem vereinfachten Verfahren mit dem vom Innenministerium M-V vorgegebenen Prozentsatz des Gebäudesachwerts bewertet.

		01.01.2012
033001	Grund und Boden von Schulgebäuden, Schulturnhallen	211.640,00 EUR
033002	Gebäude von Schulgebäuden, Schulturnhallen	3.287.857,73 EUR
033004	Außenanlagen von Schulgebäuden, Schulturnhallen	258.552,85 EUR
033009	Nebengebäude von Schulgebäuden, Schulturnhallen	18.538,78 EUR
037001	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	126.760,00 EUR
037002	Gebäude von Verwaltungsgebäuden	3.031.018,48 EUR
037004	Außenanlagen von Verwaltungsgebäuden	78.874,75 EUR
037004	Nebengebäude von Verwaltungsgebäuden	5.306,16 EUR
Summe Sonst. bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		7.018.548,75 EUR

Die angewandten Bewertungskriterien sind in den Bewertungsdokumentationen zu den einzelnen Anlageobjekten dargestellt.

1.2.4. Infrastrukturvermögen **0,00 EUR**

Infrastrukturvermögen war für das Amt Warnow-West nicht zu bilanzieren.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden **0,00 EUR**

Bauten auf fremden Grund und Boden waren für das Amt Warnow-West nicht zu bilanzieren.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler **0,00 EUR**

Kunstgegenstände und Denkmäler waren für das Amt Warnow-West nicht zu bilanzieren.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **159.057,06 EUR**

Die Fahrzeuge wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten erfasst. Bereits voll abgeschriebene und noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um 3 Dienstfahrzeuge der Verwaltung sowie 5 Fahrzeuge des Amtsbauhofes (Transporter) zuzüglich Arbeitsmaschinen mit Anbaugeräten und einen Anhänger.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen neben dem Kleinspielfeld der Warnowschule Papendorf auch Spielgeräte der Amtsschulen, die Telefon- und die Zeiterfassungsanlage des Amtes sowie ein Schweißgenerator des Amtsbauhofes.

		01.01.2012
071000	Fahrzeuge	68.866,20 EUR
072000	Maschinen und technische Anlagen	3.409,64 EUR
073000	Betriebsvorrichtungen	86.781,22 EUR
Summe Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		159.057,06 EUR

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **119.579,49 EUR**

Bei der Inventur und der Bilanzierung wurde auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 410,00 EUR netto nicht überschreiten, verzichtet. Bis zum 31.12.2007 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von 410,00 EUR bis 5.000,00 EUR netto wurden vereinfachend mit 1,00 EUR bewertet.

Es handelt sich überwiegend um Ausstattungsgegenstände des Verwaltungsgebäudes und der Amtsschulen. Die Vermögensgegenstände wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2.9. Pflanzen und Tiere **0,00 EUR**

Pflanzen und Tiere waren für das Amt Warnow-West nicht zu bilanzieren.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **998.398,95 EUR**

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen darzustellen. Im Jahr der Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umgebucht.

Zum Bilanzstichtag war für das Amt Warnow-West der Ersatzneubau der Regenbogenkinder Grundschule und der Sporthalle in Kritzmow zu bilanzieren.

1.3. Finanzanlagen **39.972,88 EUR**

		01.01.2012
1.3.5.	Mitgliedschaft im Zweckverband E-Gouvernement MV	1,00 EUR
1.3.8.	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	39.971,88 EUR
Summe Finanzanlagen		39.972,88 EUR

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- /Beleginventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Reine Mitgliedschaften sind mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Der Anteil des Amtes Warnow-West an den Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Verhältnis der Umlage des Amtes zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt.

2. Umlaufvermögen **12.994.313,96 EUR**

2.1. Vorräte **0,00 EUR**

Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR werden dezentral beschafft und nicht über ein zentrales Lager verwaltet. Deshalb erfolgt keine Erfassung im Vorratsvermögen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **83.751,10 EUR**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch-/ Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, die älter als 1 Jahr sind wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Eine Einzeldarstellung der aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2011 übergeleiteten Forderungen ist der Forderungsübersicht zu entnehmen.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 EUR**

2.4. Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks **12.910.562,86 EUR**

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein. Der Kassenbestand der Amtskasse enthält infolge der Einheitskasse auch den gesamten Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinden. Dieser ist unter 4.10.1. als Verbindlichkeit des Amtes aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den Gemeinden in Höhe von 11.493.336,31 EUR ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) **11.129,52 EUR**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für das Folgejahr betreffen, zu bilanzieren. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres 2011. Der ARAP ist durch Rechnungen belegt.

4. Aktive latente Steuern **0,00 EUR**

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag **0,00 EUR**

PASSIVA

1. Eigenkapital **4.956.487,88 EUR**

Das Eigenkapital des Amtes wird mit der Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Vermögen und Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten ermittelt. Es wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist zunehmend ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten hin. Die Eigenkapitalquote des Amtes Warnow-West beträgt 23,21 %.

1.1. Kapitalrücklage **4.953.257,48 EUR**

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage **4.953.257,48 EUR**

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen **0,00 EUR**

1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen **0,00 EUR**

1.2.1. Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich **0,00 EUR**

1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen **0,00 EUR**

1.3. Ergebnisvortrag **0,00 EUR**

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **0,00 EUR**

1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag **0,00 EUR**

2. Sonderposten **3.222.853,86 EUR**

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **3.222.853,86 EUR**

Sonderposten sind für erhaltene Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abzubilden.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt, wenn das Vermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurde. Im Fall der Ermittlung des Vermögenswertes nach dem Ersatzwertverfahren wurde der Sonderposten prozentual auf den Ersatzwert angepasst.

Der Nachweis der Sonderposten erfolgte durch Einzelerfassung. Für eine ordnungsgemäße Bilanzierung wurden alle Bescheide gesichtet sowie die Jahresrechnungen mit den Darstellungen im Vermögenshaushalt überprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen**1.335.834,89 EUR**

Das Amt Warnow-West hat bis zum Eröffnungsbilanzstichtag Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

		01.01.2012
231401	Kleinspielfeld Warnowschule Papendorf (WSP)	33.285,19 EUR
	Ballfangnetz WSP	3.211,36 EUR
	Volleyballanlage WSP	1.421,98 EUR
	Basketballanlage/Bolzplatz WSP	3.724,74 EUR
	Zuwegung zum Kleinsportfeld WSP	1.068,57 EUR
231410	Ausbau Dachgeschoss WSP	500.830,28 EUR
231420	Amtsgebäude	742.656,08 EUR
	Außenanlagen Amtsgebäude	46.212,24 EUR
231590	Flügel WSP	3.424,45 EUR
Summe Sonderposten aus Zuwendungen		1.335.834,89 EUR

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**0,00 EUR****2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen****1.887.018,97 EUR**

		01.01.2012
233160	FM EU - Regenbogenkindergrundschule Kritzmow	218.750,00 EUR
233162	FM Land KIF- Regenbogenkindergrundschule Kritzmow	597.326,97 EUR
233163	Investzuschuss Regenbogenkindergrundschule Kritzmow	985.800,00 EUR
	Investzuschuss RGS Kritzmow Planungskosten	45.142,00 EUR
	Investzuschuss Warnowschule Papendorf Planungskosten	40.000,00 EUR
Summe Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.887.018,97 EUR

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich**0,00 EUR****2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil****0,00 EUR****2.4. Sonstige Sonderposten****0,00 EUR**

Weitere Sonderposten waren für das Amt Warnow-West zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

3. Rückstellungen**805.474,99 EUR**

Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Eine Übersicht über die Rückstellungen ist nach Muster 4b als Anlage beigefügt.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**239.996,40 EUR**

Diese Rückstellungen sind für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch sämtliche damit in Verbindung stehenden Verpflichtungen wie

z. B. Beihilferückstellungen. Die umlagepflichtige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband M/V befreit das Amt Warnow-West nicht von der Bildung dieser Rückstellungen, da sich der Anspruch gegen das Amt richtet und nicht mit der Zahlung der Umlage abgegolten ist. Auch ist das Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes M/V auf ein kurzfristiges Leistungsvolumen beschränkt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage der Daten aus der Umlagedatei des Versorgungsverbandes nach versicherungsmathematischen Berechnungen bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen wurden zu einem Satz von 20 % auf die ermittelten Pensionsrückstellungen berechnet.

Die Pensions- und die Beihilferückstellung wurde für einen aktiven Beamten ermittelt. Der Rückstellung stehen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 39.971,88 EUR gegenüber.

3.2. Steuerrückstellungen **0,00 EUR**

3.3. Sonstige Rückstellungen **565.478,59 EUR**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden für folgende Posten des Anlagevermögens gebildet:

36.700,00 EUR	Amtsgebäude
18.200,00 EUR	Warnowschule Papendorf (Grundschule)

Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an den Personalnebenkosten in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2011.

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes Warnow-West, mit denen eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch für die Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilanzieren. Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Werte wurden individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs für 4 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Sonstige Rückstellungen wurden für die Rückzahlung von Amtsumlagen aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von 297.423,30 EUR gebildet.

4. Verbindlichkeiten **12.361.253,87 EUR**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber	Zweck	Nennbetrag	Zins fest bis	Restschuld zum 01.01.2012
KfW	Amtsgebäude	1.063.387,12	2012	51.721,81 EUR
DKB	Amtsgebäude	621.935,44	2013	51.837,34 EUR
Deutsche Bank	Ganztagsschule WSP	43.000,00	2016	20.500,00 EUR
Summe Kreditverbindlichkeiten				124.059,15 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten die Förderdarlehen der Amtsschule Warnowschule Papendorf beim Landesförderinstitut MV (LFI) mit einer zu bilanzierenden Restschuld von 642.012,61 EUR zum 01.01.2012.

Darlehensgeber	Zweck	Nennbetrag	Zins fest bis	Restschuld zum 01.01.2012
LFI	Klassenräume GS WSP		2024	100.581,28 EUR
LFI	Dach und Fassade WSP		2023	125.097,46 EUR
LFI	Schule und Turnhalle WSP		2021	416.333,87 EUR
Summe Kreditverbindlichkeiten				642.012,61 EUR

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine Einzeldarstellung der Verbindlichkeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 EUR**

C. Sonstige Angaben

1. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Das Amt Warnow-West betreibt keine kostenrechnenden Einrichtungen

2. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Das Amt Warnow-West ist nicht Träger einer Sparkasse.

3. Währungsumrechnungen

Es waren keine Fremdwährungsbeträge in Euro umzurechnen.

4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Einschränkungen von Grundbesitzrechten sind nicht bekannt.

5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für alle bekannten drohenden finanziellen Belastungen wurde Rückstellungen gebildet.

6. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Das Amt Warnow-West hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, wurden nicht in Anspruch genommen.

9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine sonstigen Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für das Amt Warnow-West ergeben.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Es liegen keine Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen vor, die bis zum Bilanzstichtag fertiggestellt wurden, für die noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben wurden.

11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer des Amtes Warnow-West sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K) und der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2011 1,3 % und der Zusatzbeitrag 2 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V wird sich der Umlagesatz in den nächsten Jahren nicht erhöhen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 1.805.302,38 EUR. Das Amt zahlte im Haushaltsjahr 2011 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 65.403,02 EUR.

12. Derivative Finanzinstrumente

Das Amt Warnow-West nutzt keine derivativen Finanzinstrumente.

13. Beteiligungen

Das Amt ist an keiner Organisation mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt.

14. Organisationen, für die die Amt uneingeschränkt haftet

Das Amt haftet weder aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch vertraglicher Vereinbarungen für irgendeine Organisation.

15. Mitgliedschaften

Das Amt Warnow-West ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation <u>EURO</u>
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.805,00
Zweckverband Elektronische Verwaltung	3.900,00
Creditreform	297,50
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGST	742,95
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00
Landesverein der Vollziehungsbeamten	<u>40,00</u>
	6.835,45

16. Sonstige wesentliche Verträge

Das Amt Warnow-West hat keine sonstigen wesentlichen Verträge abgeschlossen.

17. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht (ohne Schulen und Bauhof):

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	49 AN (34 AN)
- davon teilzeitbeschäftigt	12 AN (10 AN)

Kritzow, den 28.03.2014

aufgestellt:



Dr. Regina Simon
FDL Finanzverwaltung

bestätigt:



Gerhard Matthies
Amtsvorsteher

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Entsprechend Artikel 1 § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Erstellung einer Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres sinngemäß. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz - bestehend aus der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zur Eröffnungsbilanz - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Warnow-West

zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Eröffnungsbilanzprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Warnow-West sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Eröffnungsbilanz und in den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der

Amt Warnow-West
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Warnow-West.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild des Amtes Warnow-West und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Warnow-West ergänzend fest:

Das Eigenkapital beträgt zum 01. Januar 2012 4.953.257,48 EUR

Das Amt Warnow-West ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

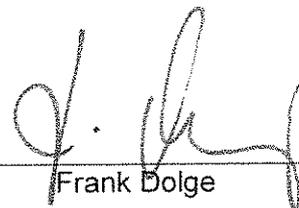
Für die eingesetzte Finanzsoftware der Firma C.I.P. liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das die Erfüllung der Prüfanforderungen bescheinigt.

Die Verwaltung hat dem Amtsvorsteher die Freigabe des Programms bisher nicht empfohlen, da die dazu erforderliche umfangreiche Dokumentation noch nicht erstellt wurde und insbesondere vorgeschrieben Anlagen noch nicht aus dem System generierbar sind. Die Freigabe ist nach Vorliegen der technischen Möglichkeiten nachzuholen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Kritzmow, 01.04.2014

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Warnow-West